

**Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
der Gemeinde Boos
Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO**

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Boos.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in künftigen Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 20.01.2021.

Boos, den 12.04.2022

 

Erben
1. Bürgermeister

*ausgehängt am: 12.4.2022
abgenommen am: 16.5.2022*

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Heimertingen Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Heimertingen.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in künftigen Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 20.01.2021.

Heimertingen, den 12.04.2022



Josef Wechsel
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 13.04.2022

abgenommen am: 16.05.22

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Niederrieden Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Niederrieden.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in künftigen Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 20.01.2021.

Niederrieden, den 19.4.2022





Büchler
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 19.4.2022
Abgenommen am: 17.3.22


**Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
der Gemeinde Pleß
Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO**

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Pleß.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in künftigen Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 20.01.2021.

Pleß, den 13.04.2022



Keller
1. Bürgermeister

abgenommen am: 11.05.2022

